



Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein / KBE informieren

Mit der erfolgten Änderung und Ergänzung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW / KAG wurde die durch die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW / OVG vom 17.05.2022 (Az. 9 A 1019/20) geschaffene Rechtsunsicherheit zu den Aufwendungen für die Verzinsung des Anlagekapitals und die Berechnungsgrundlagen (anzusetzende Zinsen) beseitigt und das Gebührenrecht weiterentwickelt.

Aufgrund der neuen Rechtslage sowie anderer Faktoren wie u.a. gestiegene Energie- und Materialkosten, gesunkene Ausgleichsrücklagen sowie zurückgegangene Abwasser- und Schmutzfrachtmengen mussten im Ergebnis die Gebühren im Entwässerungsbereich angepasst werden.

Hierüber hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 20.12.2022 Beschluss gefasst.

Betrag die Gebühr für Haushalte und Kleininleiter im Jahr 2022 für Schmutzwasser noch 2,97 € je m³ so beträgt sie im Jahr 2023 4,49 € je m³ (2021 3,58 € je m³).

Die Gebühr für Haushalte und Kleinleiter im Jahr 2022 für Niederschlagswasser betrug 0,80 € je m² befestigter Fläche. Im Jahr 2023 beträgt sie 1,40 € je m² befestigter Fläche (2021: 0,93 € je m²).

Demnach ergeben sich für das Jahr 2023 auch höhere Vorausleistungen, die sich orientierend am Frischwasserbezug des Vorjahres mit **m³ Frischwasser * Gebührensatz 4,49 €** für das Schmutzwasser und **m² befestigter Fläche * Gebührensatz 1,40 €** für das Niederschlagswasser errechnen.

Weitere Informationen zu den Gebührensätzen finden sich im Internet unter <https://www.kommunalbetriebe-emmerich.de/abwasserentsorgung/gebuehrensaetze.html> und im Ortsrecht unter <https://www.kommunalbetriebe-emmerich.de/abwasserentsorgung/ortsrecht.html>.